

JAHRESBERICHT

2023



Stillförderung
Schweiz

Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Stillförderung Schweiz
- 4 Grundlagen zum Stillen
- 5 Organisation
- 6 Informationsmaterialien
- 6 Social Media
- 7 Fachtagungen
- 7 Einflüsse auf das Stillen
- 9 Stillen möglich machen
- 12 Sich um das Stillen kümmern
- 14 Vernetzung
- 14 Stillen und Erwerbstätigkeit
- 14 Stillpausen
- 15 Motion «Stillen am Arbeitsplatz soll Bundesrecht werden»
- 15 Umfrage zum Stillen am Arbeitsplatz
- 16 Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten
- 16 WHO-Kodex und nationaler Codex
- 16 Motion «Kommerzielle Säuglingsnahrung – Umgehung des Werbeverbots»
- 18 Globaler Kongress zur Umsetzung des Internationalen Kodex
- 18 Lancet-Artikelserie: «Aggressive Werbung für Milchpulver beenden»
- 19 Muttermilchersatzprodukte – Call to Action
- 19 Motion «Dem Stillen mehr Schutz gewähren» abgelehnt
- 19 Stillen unterwegs, mamamap
- 20 Weltstillwoche
- 22 Finanzen
- 24 Finanzielle Unterstützung
- 25 Ausblick



Grundlagen
und weiterführende
Informationen finden
Sie in den verlinkten
blaugrünen
Textstellen.

Impressum

Herausgeberin
Stillförderung Schweiz
Schwarztorstrasse 87, 3007 Bern
Tel. 031 381 49 66
contact@stillfoerderung.ch

Redaktion
Christine Brennan, Stillförderung Schweiz

Illustrationen und Layout
Judith Zaugg, Bern

Vorwort

2023 – ein politisches Jahr

Die sehr politische Forderung der Weltstillwoche «Stillen muss möglich sein!» am Arbeitsplatz für alle Mütter, die dies wünschen, ohne Ausnahme, wurde mit einem Schreiben an sämtliche Mitglieder des Nationalrats gerichtet. Zu meiner Freude wurde die Forderung aufgenommen und Nationalrätin Manuela Weichelt (Grüne) reichte eine Motion ein: «Stillen am Arbeitsplatz soll Bundesrecht werden». Der Bundesrat empfiehlt eine Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass bereits mit der bestehenden Gesetzgebung alle Frauen das Recht auf Stillen am Arbeitsplatz haben, anerkennt jedoch den Missstand, dass Arbeitgebende nicht genügend informiert sind. Ich begrüsse, dass der Bundesrat das SECO im Jahr 2024 beauftragen wird, mit einer Informationskampagne die Arbeitgebenden zu sensibilisieren.

Auf die bereits 2017 von mir gestellte Forderung nach einer Ausdehnung der Werbebeschränkung auf Folgenahrung erfolgte damals die Antwort, die gesetzlichen Vorgaben seien vorhanden und müssten nur entsprechend umgesetzt werden. Diese Umsetzung hat in den letzten fünf Jahren nicht stattgefunden. Ich bin glücklich, dass diese Forderung nun von Nationalrätin Manuela Weichelt erneut aufgenommen wurde mit der Motion «Kommerzielle Säuglingsnahrung – Umgehung des Werbeverbots». Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, «Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen», auf Folgenahrungen auszudehnen.

Eine vielbeachtete Publikation im Fachmagazin «The Lancet» beschreibt das Marketing für Säuglingsnahrung und dessen Einfluss auf Familien, Gesundheitspersonal, Wissenschaft und politische Prozesse. Der Bericht zeigt, wie der Verkauf von Säuglingsnahrung durch Marketingstrategien vorangetrieben wird und die Produkte als Lösung für die allgemeinen Gesundheits- und Entwicklungsprobleme von Säuglingen dargestellt werden. Dem muss entgegen gewirkt werden.

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion steht, dass er das BLV im Jahr 2024 beauftragen wird, konkrete Vorgaben zu erarbeiten. Sollte dieses Vorgehen nicht zu einer Anpassung der Werbemassnahmen führen, werden weitergehende Massnahmen zu prüfen sein. Wir werden genau hinsehen.

Leider wurde in der Herbstsession die Motion «Dem Stillen mehr Schutz gewähren» von Nationalrätin Marie-France Roth Pasquier im Nationalrat abgelehnt. In dieser wurde der Bundesrat aufgefordert, eine ausreichend und über die öffentliche Hand finanzierte nationale Kommission für das Stillen mit Muttermilch ins Leben zu rufen, bestehende Laktarien zu fördern und zu unterstützen, die Schaffung neuer Zentren zu fördern und Muttermilch einen rechtlichen Status zu verleihen.

Erneut waren die drei Fachtagungen «Einflüsse auf das Stillen», «Stillen möglich machen» und «Sich um das Stillen kümmern» sehr geschätzt und erfreuten sich einer hohen Anzahl Teilnehmender.

Allen, die mit Ideen, ihrem Netzwerk und ihrem Wissen dazu beitragen, Eltern und stillende Mütter zu unterstützen, danken wir ganz herzlich. Ein grosses Dankeschön gebührt auch unseren Mitarbeiterinnen sowie den Mitgliedern des Stiftungsrates, des Fachbeirates und der verschiedenen Arbeitsgruppen für ihren Einsatz. Speziell danken möchte ich auch Nationalrätin Manuela Weichelt, die sich der brennenden politischen Themen angenommen hat.

Yvonne Feri
Präsidentin des Stiftungsrates

Stillförderung Schweiz

Seit über 20 Jahren setzt sich Stillförderung Schweiz für optimale rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Stillen ein. Dies soll ermöglichen, dass in der Schweiz möglichst viele Kinder gestillt werden.

Als unabhängiges, nationales Kompetenzzentrum trägt Stillförderung Schweiz dazu bei, dass Fachpersonen und Eltern Zugang zu Informationen über das Stillen erhalten. Die Stiftung setzt sich für eine Verankerung des Stillens in den Strategien und Massnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen und beim Bund ein. Dabei wird die individuelle Entscheidung der Eltern, das Kind nicht zu stillen, respektiert.

Stillförderung Schweiz engagiert sich für die Akzeptanz und Förderung des Stillens und des Abpumpens von Muttermilch am Arbeitsplatz und unterstützt bei Bedarf die Mütter.

Stillförderung Schweiz beobachtet zudem die Aktivitäten der Säuglingsnahrungsmittel-Industrie mit dem Ziel, dass bei der Vermarktung von Säuglingsmilch der Schutz des Stillens respektiert wird.

Stillförderung Schweiz wird getragen von vielen **Organisationen und Institutionen der Gesundheitsförderung**.

Gründerorganisationen: Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Concordia Kranken- und Unfallversicherung, CSS Versicherung, Helsana Versicherungen AG, Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS), La Leche League Schweiz (LLL CH), Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), gynécologie suisse (SGGG), Public Health Schweiz, Schweizerischer Hebammenverband (SHV), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen (SVDE), Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH.

Grundlagen zum Stillen

Stillen ist die ideale Ernährung für ein Baby. Der gesunde Säugling braucht während der ersten sechs Monate nichts anderes als Muttermilch. Ergänzend zum Stillen kann schrittweise Beikost frühestens zu Beginn des fünften Monats und spätestens zu Beginn des siebten Monats eingeführt werden. Es empfiehlt sich, parallel zur Beikost so lange weiter zu stillen, wie Mutter und Kind dies möchten.

Muttermilch passt sich den Bedürfnissen des Säuglings an, versorgt das Kind mit Immun- und Abwehrstoffen und schützt es so vor Infektionskrankheiten. Gestillte Kinder haben ein geringeres Risiko, übergewichtig zu werden oder von Kreislaufkrankheiten und Bluthochdruck betroffen zu sein. Stillen bietet auch Vorteile für die Mutter: Es senkt das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken. Nicht zuletzt entlastet Stillen auch das Portemonnaie und die Umwelt.

Auch wenn die Stillraten kurz nach der Geburt in der Schweiz heute erfreulich hoch sind, gibt es noch viel zu tun, um optimale Rahmenbedingungen für eine längere Stilldauer von möglichst vielen Kindern zu schaffen.

Der Schutz und die Förderung des Stillens entsprechen der global verfolgten WHO-Strategie, die zum Ziel hat, die optimale Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern zu fördern, zu schützen und zu unterstützen.

Grundlagen und Studien zum Stillen



Organisation

Der **Stiftungsrat** ist oberstes Organ der Stiftung und für deren strategische Führung zuständig. Er sieht zu, dass die im Berichtsjahr angepasste **Strategie 2030** umgesetzt wird. An zwei Sitzungen unter Leitung der Präsidentin Yvonne Feri verabschiedete der Stiftungsrat unter anderem die Jahresrechnung 2022, den Jahresbericht 2022, das Budget 2024 und die Jahresplanung 2024. Unter Verdankung der geleisteten Arbeit wurden Dr. med. Grit Vetter aus dem Stiftungsrat sowie Prof. Dr. med. Julia Dratva und Dr. med. Cora Vökt aus dem Fachbeirat verabschiedet. Neu gewählt wurden Edibe Gölge in den Stiftungsrat und Angélique Pasquier in den Fachbeirat.

Der **Fachbeirat** gewährleistet die Umsetzung der Stiftungsziele nach fachlichen Gesichtspunkten. Zu diesem Zweck berät und unterstützt er den Stiftungsrat, den Ausschuss und die Geschäftsstelle. In der Berichtsperiode traf sich der Fachbeirat unter der Leitung von PD Dr. med. Katharina Quack Lötscher zu zwei Sitzungen. Die Planung der nächsten SWIFS (Swiss Infant Feeding Study) des BLV ist im Gange; der Fachbeirat erhielt die Möglichkeit, Inputs für die Fragen abzugeben. Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Merkblatts für Stillen in der Kita gebildet. Die Guidelines Hypoglykämie wurden diskutiert und das weitere Vorgehen definiert. Der Fachbeirat diskutierte und verabschiedete eine Rückmeldung zu den BLV-Referenzwerten Flüssigkeiten für Kinder. Zudem wählte er das Thema sowie die Referentinnen und Referenten für die Fachtagung 2024 in Zürich.

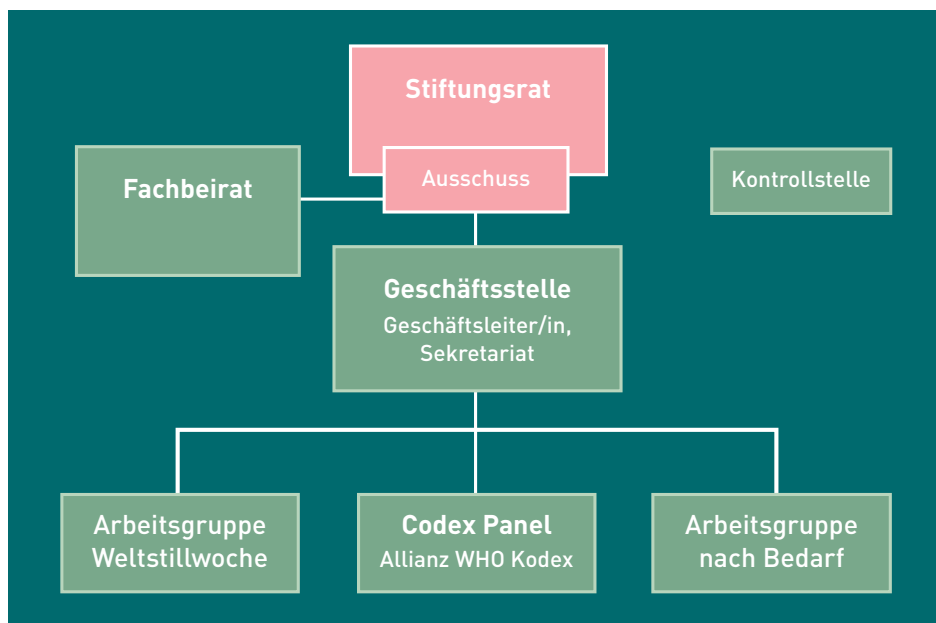
In der **Arbeitsgruppe zur Planung und Durchführung der Weltstillwoche** wirken folgende Partnerorganisationen mit: Schweizerischer Hebammenverband, Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen, La Leche League Schweiz, gynécologie suisse, Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung, pädiatrie schweiz und Kinderärzte Schweiz. **Mehr zur Weltstillwoche 2023**

Im **Codex Panel**, das die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen überwacht und die Kommunikation mit der Industrie gewährleistet, vertreten folgende Organisationen als Allianz WHO Kodex die Anliegen zum Schutz des Stillens: pädiatrie schweiz, Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen, Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Schweizerischer Hebammenverband, Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung, La Leche League Schweiz, Geneva Infant Feeding Association und Stillförderung Schweiz.

Für die Bearbeitung von **rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Stillen und Arbeit** unterstützt uns eine Juristin.

In der **Geschäftsstelle** wirken eine Geschäftsleiterin und eine Assistentin (150 Stellenprozent).

Organigramm von Stillförderung Schweiz



Informationsmaterialien

Die unabhängigen, fachlich fundierten Informationen in vielen Sprachen helfen Eltern, sich optimal auf die Stillzeit vorzubereiten. Alle Materialien können bestellt werden unter www.stillfoerderung.ch/shop.

Im Berichtsjahr wurden mehr als 1300 Bestellvorgänge registriert.

Flyer Stillvorbereitung für werdende Eltern

Damit der Stillstart gut klappt, ist es wichtig, dass sich Eltern bereits vor der Geburt mit dem Thema Stillen beschäftigen und wissen, was auf sie zukommt. Stillberatung ist effektiver, wenn sie schon in der Schwangerschaft ansetzt. Mit Abgabe des Flyers können Eltern vor der Geburt für das Thema Stillen sensibilisiert werden.

So beliebt waren die Broschüren, Bücher und Filme von Stillförderung Schweiz im Berichtsjahr:

- **Stillbroschüre «Stillen – ein gesunder Start ins Leben»:** 50 000 Exemplare in 12 Sprachen
- **Faltblatt Stillen:** 12 000 Exemplare in 13 Sprachen
- **Plakat Stillen:** 200 Exemplare
- **Sachcomic «Neuland» zu Stillen und Wochenbett:** 150 Exemplare
- **Faltblatt für Väter:** 5500 Exemplare
- **Ausbildungsfilm «Breast is best»:** 8000 Mal angesehen
- **Kurzfilm «Breast is best» in 14 Sprachen:** 30 000 Mal angesehen
- **Film «Stillen von Frühgeborenen»:** 6000 Mal angesehen

Die überarbeitete Stillbroschüre mit den neuen Illustrationen und in einfacherer Sprache wurde 2023 auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch und Albanisch gedruckt.

Auch Bestellungen von mehr als 10 000 Bundesbroschüren zur Mutterschaft und zur Ernährung der werdenden und neuen Mutter sowie des Säuglings und Kleinkindes erfolgten im Shop von Stillförderung Schweiz; sie wurden an den Bundeshop weitergeleitet.

Neben den gedruckten, bestellbaren Informationsmaterialien sind verschiedene Merkblätter zum Download verfügbar, wie **Aufbewahrung von Muttermilch**, **Sonnenschutz in der Stillzeit**, **Empfehlungen zum Umgang mit Schnullern** und **Checklisten für das Stillen am Arbeitsplatz**.

Die **häufigen Fragen zum Stillen (FAQ)** wurden 30 000 Mal konsultiert.

Social Media

Die Aktivitäten auf Social Media wurden im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Das Wachstum der Followerzahlen auf **Facebook** (1393 Follower) und **Instagram** (1179 Follower) zeigt, dass die Strategie effektiv ist und dass wir erfolgreich dabei sind, eine engagierte Online-Community aufzubauen.



Fachtagungen

Im Berichtsjahr konnten drei Fachtagungen durchgeführt werden.

Einflüsse auf das Stillen

Stillerfolg, Stillraten und Stilldauer sind auch abhängig von äusseren Einflüssen: Selbstwirksamkeit, Art der Geburt, Marketingstrategien, Wiederaufnahme der Arbeit nach der Mutterzeit. Die Referentinnen erläuterten, was den Erfolg oder Misserfolg des Stillens beeinflussen kann. Abgerundet wurde die Weiterbildung mit einem kunsthistorischen Überblick über Stille(n) in Bildern. Im Volkshaus in Zürich nahmen 153 Personen aus verschiedenen Fachrichtungen teil.

Prof. h.c. Silvia Honigmann stellte die Frage, warum Frauen stillen oder nicht, und betrachtete das Stillverhalten aus gesundheitspsychologischer Sicht. Die Stillberaterin IBCLC und Ernährungsberaterin SVDE mit einem MAS Gesundheitsförderung und Prävention zeigte auf, wie in den letzten 40 Jahren Programme lanciert wurden, um das Stillen zu fördern. Die WHO und viele Fachgesellschaften anerkennen die Vorzüge der Muttermilch und empfehlen den Müttern, ihre Babys zu stillen. Trotz diesen Bemühungen stillen in den meisten Industrienationen viele Frauen ihre Kinder viel weniger lang als empfohlen. Fachpersonen im Gesundheitswesen werden, wenn sie Mütter und ihre Säuglinge begleiten, häufig mit Stillproblemen konfrontiert. Diese können in der ersten Zeit nach der Geburt belastend sein. Dabei fällt auf, dass einige Mütter viel Kraft und Energie ins Stillen investieren, anfängliche Probleme erfolgreich meistern und ihr Ziel schliesslich erreichen. Andere hingegen geben schneller auf und stillen ihre Kinder nicht. Worin liegt der Unterschied? Silvia Honigmann analysierte die Einflüsse auf das Stillen anhand des sozialkognitiven Prozessmodells des Gesundheitsverhaltens. Als besonders interessanten Aspekt dabei erwähnte sie den Einfluss der Selbstwirksamkeit auf das Stillen. Einige Arbeiten konnten zeigen, dass Frauen, die eine höhere Selbstwirksamkeit aufweisen, erfolgreicher bei der Bewältigung anfänglicher Probleme sind und signifikant mehr stillen als Frauen mit niedrigen Scores.

Präsentation

Anja Hurni, Hebamme MSc, Still- und Laktationsberaterin IBCLC und Dozentin für BSc Hebamme, widmete sich dem Thema, wie die Geburt den Stillstart beeinflussen kann und welche Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten bestehen. Sie zeigte auf, dass wenn die Geburt in einem gesunden hormonellen Gleichgewicht weitgehend ungestört ablaufen kann, förderliche Voraussetzungen geschaffen sind für eine positive Stillbeziehung zwischen Mutter und Kind während der sensiblen Phase der ersten Tage. Geburtshilfliche Interventionen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Diese Entwicklung wird zunehmend kritisch hinterfragt. Fachgesellschaften – so auch der Schweizerische Hebammenverband – setzen sich gegen Über- oder Fehlbehandlungen rund um die Geburt ein. Grundsätzlich sollten Interventionen mit Umsicht erwogen werden und nur dann, wenn sie tatsächlich zur Gesundheit von Mutter und Kind beitragen. Inwiefern sich unterschiedliche Interventionen auf den Stillbeginn und schliesslich den Stillerfolg auswirken, wird in der Diskussion um die Überbehandlung rund um die Geburt wenig beachtet. Aber gerade damit sind Fachkräfte in den ersten Stunden postpartal oder auf der Wochenbettabteilung konfrontiert, beispielsweise mit Neugeborenen, die wenig Interesse am Saugen zeigen oder übermässig schläfrig sind. Oftmals bleibt es bei Vermutungen, dass diese Zeichen mit dem Geburtsverlauf assoziiert seien. Die Gründe für den negativen Einfluss von geburtshilflichen Interventionen auf das Stillen sind komplex und wegen Interventionskaskaden teilweise auch schwierig zuzuordnen. Die Referentin stellte Studien vor, die den Zusammenhang zwischen Geburt, Geburtsinterventionen und Stillbeginn beleuchten. Für das Fachpersonal ist es eine herausfordernde, aber sehr wichtige Aufgabe, eine positive Stillbeziehung bei betroffenen Müttern und Kindern zu begünstigen. Diese Herausforderung wird im Arbeitsalltag durch die Häufigkeit der Interventionen akzentuiert. Anja Hurni nannte förderliche und hinderliche Aspekte, die in der Begleitung des Stillpaares relevant sind. Sie zeigte auf, wie zentral eine bindungsfördernde Unterstützung ist, um das Stillen erfolgreich zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Hier kann der Ansatz des intuitiven Stillens (biological nurturing) hilfreich sein. Dieses Konzept von Suzanne Colson verbindet verschiedene Themenbereiche wie die Auswirkung einer zurückgelehnten Stillposition auf Mutter und Kind, die primitiven kindlichen Reflexe, die Verhaltenszustände des Kindes, den hormonellen Zustand der Mutter und deren instinktives Verhalten.

Präsentation

Dr. phil. Britta Boutry-Stadelmann zeigte, wie digitale Marketingstrategien die Eltern und ihre Entscheidungen beeinflussen. Die Stillberaterin IBCLC und LLL, Koordinatorin WBTi Schweiz und IBFAN-GIFA Consultant stellte zuerst die von The Lancet im Februar 2023 veröffentlichte Serie über das Stillen vor, welche an die Publikation von 2016 anknüpft, in der die Vorteile des Stillens für die Industrieländer, für die Gesundheit von Babys und Müttern und in Bezug auf die Gesundheitskosten aufgezeigt wurden. Die neuen Artikel in The Lancet befassen sich mit dem Marketing von Firmen, das die Unterstützung des Stillens untergräbt. Britta Boutry erläuterte die vielfältigen Marketingstrategien, welche die Angst und die Zweifel der neuen Eltern am Wert des Stillens und an ihrer Fähigkeit, sich gut um ihr Baby zu kümmern, ausnutzen. Auch Angehörige der Gesundheitsberufe und Entscheidungsträger werden beeinflusst. Es sei deshalb wichtig, sich dieser Werbemethoden bewusst zu sein und immer wieder die Gesundheit und die Anliegen der Eltern in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu dient auch der Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten.

Präsentation

Bibliografie und Verweise

Martina Schmid stellte sich der Frage, ob die Rückkehr zur Arbeit das Ende der Stillzeit bedeute. Wie die Still- und Laktationsberaterin IBCLC und Mütterberaterin HFD ausführte, sind die 14 Wochen bezahlter Mutterschaftsurlaub schnell vorbei und den Frauen, die gerne stillen und neben der bezahlten Erwerbstätigkeit weiterstillen möchten, stellen sich viele Fragen. Das Recht auf entlohnte Stillzeiten ist gesetzlich geregelt, doch in der Praxis oft schwer umsetzbar. Martina Schmid erläuterte, wie die Bestimmungen genau aussehen und für wen sie überhaupt gelten. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Anhand von einigen Beispielen wurden die rechtlichen Aspekte und die mögliche Umsetzung erläutert. Ein weiterer Aspekt ist die Sorge um die Ernährung des Babys bei Abwesenheit der Mutter. Was ist, wenn das Baby nur an der Brust in den Schlaf findet, die Flasche nicht akzeptiert? Es ist entlastend für die Mutter, das Baby und auch für das ganze Bezugssystem, wenn der Wiedereinstieg früh genug vorbereitet wird. Zwar ist es die Mutter, die weiterstillt. Doch es liegt an uns allen, ihr dies zu ermöglichen. Mutter und Baby brauchen Schutz, Entlastung und die uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit. Für Martina Schmid gibt es für das Gelingen des Weiterstillens trotz

Erwerbsarbeit keine Patentlösung, sondern nur auf den Einzelfall zugeschnittene, individuelle Strategien. Abhängig vom gesellschaftlichen Kontext der Frau soll auch ihr Umfeld informiert sein über die Bedeutung des Stillens. Nicht zuletzt hat die Haltung der Fachpersonen in der Beratung einen entscheidenden Anteil daran, dass die Mutter, das Baby und die ganze Familie einen für sie stimmigen Weg finden.

Präsentation

Désirée Antoniotti von Steiger, lic. phil. I, referierte über Stille(n) in Bildern – lautstarke Bildmacht eines Motivs. Sie bezeichnet sich als neugieriger, mitfühlender und mutiger Mensch, intuitive Erneuerin und anregende Ermöglicherin, die mittels Kunstwerken wirkt, verbindet und verändert. Sie plädierte dafür, den Darstellungen stillender Frauen (selbst)bewusst zu begegnen. Frau – Brust – Kind, das sind die wesentlichen Elemente eines jahrtausendealten Bildmotivs: Darstellungen des Themas Stillen. Wir Menschen sind Mammalia, Säugetiere. Unsere Babys nennen wir auch Säuglinge. Dank wundersamen Vorgängen in der weiblichen Brust produziert diese Nahrung in Form von Muttermilch. Trinkt das Baby, wird es meistens ruhig und still. Wir sehen demzufolge natürliche, realitätsnahe Szenen und eine biologisch bewährte Art der Ernährung unseres Nachwuchses. Vermeintlich. Désirée Antoniotti von Steiger bot eine Tour d'Horizon zum Bildmotiv der stillenden Frau von der Urzeit bis ins Heute in unserem Kulturkreis. Sie beantwortete Fragen wie: Was sehen und fühlen wir? Was nehmen wir wahr beim Betrachten dieser Abbildungen? Was wird in diesen Interpretationen des Themas wirklich vermittelt? Sie wies darauf hin, dass es im Umgang mit Bildern nützlich ist, sich ihre Macht zu vergegenwärtigen. Ein Bild sagt bekanntlich mehr als tausend Worte. Daher ist Vor- und Umsicht angebracht sowie Innehalten und Reflektieren des Betrachteten sinnvoll. Welche persönlichen, religiösen, politischen oder sozialen Aspekte spielen stillschweigend eine Rolle in diesen Darstellungen? Wie gelingt es uns, ihnen im Bewusstsein zu begegnen, dass sie nicht Realität abbilden, sondern konstruierte Wirklichkeiten sind? Der kunsthistorische Überblick lud ein, diesen ideellen, gemalten Gebilden achtsam zu begegnen und mit Eigen-Sinn sowie Selbst-Bewusstsein ein möglichst persönliches Bild vom Stillen zu entwerfen, das lebensnah und stimmig ist.

www.desireeantoniotti.ch

Präsentation

Bilderliste

Stillen möglich machen

Vorträge und Podiumsdiskussionen haben Fachleute aus verschiedenen Bereichen zusammengebracht, um einen interdisziplinären Einblick in wichtige Fragen und Herausforderungen zum Stillen zu geben. Die Themen waren Stillen und Arbeit, Ankyloglossie, Verwendung von Stillhilfsmitteln, Stillen und Schlaf. Zum Schluss wurden neue Projekte aus dem Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) vorgestellt. Mehr als 100 Teilnehmende folgten den interessanten Beiträgen im CHUV in Lausanne, weitere 70 waren online verbunden. Herzlichen Dank an das Team des CHUV für die Co-Organisation und für die Räumlichkeiten.

Dr. Céline Fischer Fumeaux begann mit dem Thema Stillen am Arbeitsplatz und stellte die Frage, wie das im Spital aussieht. Die leitende Ärztin an der Abteilung für Neonatologie im CHUV und verantwortliche Ärztin für die Milchbank des CHUV rief in Erinnerung, dass die Wiederaufnahme der Arbeit weltweit einer der Hauptgründe für ein frühzeitiges Beenden des Stillens ist. Seit 2014 sieht der gesetzliche Rahmen in der Schweiz bestimmte Schutzmassnahmen vor, um die Vereinbarkeit von Arbeit und Stillen zu fördern. Die Umsetzung dieser Bestimmungen stösst jedoch noch immer auf Hindernisse, insbesondere in Spitalumgebungen. Es wurden allgemeine Faktoren, die das Stillen in Spitälern erschweren, der Schweizer Kontext und mögliche Verbesserungen diskutiert.

Präsentation

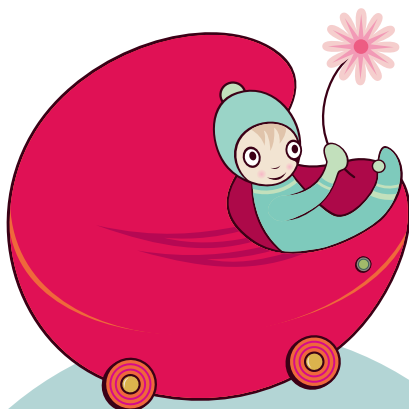
Der Direktor für das Personalwesen im CHUV, **Antonio Racciatti**, stellte die Richtlinien zur Unterstützung des Stillens und der Elternschaft für die Mitarbeitenden des Spitals vor, insbesondere die Einrichtung von Stillräumen. Weitere Massnahmen, wie Strategien zur Vertretung von Mitarbeiterinnen im Mutterschafts- und Stillurlaub, die Einrichtung einer neuen Kinderkrippe sowie zukünftige Entwicklungen wurden erläutert.

Florence Sourdois ergänzte, dass die Vereinbarkeit von Arbeit und Stillen insbesondere im Pflegebereich eine grosse Herausforderung sei. Laut der Hebamme, Still- und Laktationsberaterin an der Entbindungsstation im CHUV, welche Mitarbeiterinnen beim Stillen unterstützt, sei Vereinbarkeit möglich und empfehlenswert, aber nicht immer einfach. Die neu ausgestatteten Stillräume bieten Müttern ruhige und komfortable Orte, damit sie das Stillen aufrechterhalten können. So soll sich auch eine Gemeinschaft von Frauen bilden, die sich über ihre Erfahrungen, Schwierigkeiten, Tipps und Tricks austauschen. Florence Sourdois beschrieb, wie diese Gemeinschaft es ermöglicht, die Isolation von jungen Müttern in einer besonders verletzlichen Phase nach dem Mutterschaftsurlaub zu durchbrechen und ihnen hilft, ihren Platz im Team wieder einzunehmen, ohne das Stillen zu gefährden. Die Mitarbeiterinnen werden bei diesem Balanceakt auch von einem Team aus Hebammen, Stillberaterinnen des CHUV und einer Koordinatorin unterstützt. Die Begleitung umfasst die Vorbereitung auf die Wiederaufnahme der Arbeit und die damit verbundenen Fragen bis hin zum Abstillen.

Präsentation

Dr. Marc-Alain Panchard, Chefarzt der Pädiatrieabteilung des Hôpital Riviera und Spezialist für Neonatologie, begann den runden Tisch zur Ankyloglossie, indem er verschiedene Schwierigkeiten beim Stillen vorstellte. Er wies darauf hin, dass die Zahl der Publikationen zum Thema Ankyloglossie (kurzes Zungenbändchen) stark zunimmt. Dennoch gebe es nach wie vor viele Kontroversen darüber, wie die Diagnose zu stellen sei, welche Patientinnen und Patienten zu behandeln seien und welche Indikationen für eine Behandlung in der Neugeborenenperiode und im Kindes- und Jugendalter bestehen. Dies führt manchmal zu hitzigen Debatten. Eine Analyse der Literatur führte den Referenten zur Ansicht, dass eine pragmatische Lösung am besten geeignet sei, um den Beginn und die Fortsetzung des Stillens zu fördern. Er plädiert dafür, nicht nur das Alter des Kindes zu berücksichtigen, sondern auch die Art und Weise, wie das Stillen beginnt.

Präsentation



Julie Champenois-Wittlin präsentierte eine multidisziplinäre Betreuung bei der Unterstützung des Stillens in Situationen mit Einschränkungen. Die freiberufliche Pflegefachperson mit Spezialisierung in Pädiatrie und ausgebildete Stillberaterin erläuterte, dass sich die Begleitung des Stillens bei Vorliegen eines zu kurzen Zungenbändchens oft auf die Frage «schneiden?» und die damit verbundene Polemik beschränke. Gut ausgebildete Fachpersonen spielten eine wichtige Rolle bei der Begleitung der Eltern in solchen Situationen. Sie seien entscheidend für die Fortsetzung des Stillens, das Wohlbefinden des Säuglings und die Mutter-Kind-Beziehung.

Präsentation

Julie Bodard und **Anna Ricca**, Logopädinnen in der Pädiatrie am CHUV, sprachen über die logopädischen Interventionen bei der Behandlung von zu kurzen Zungenbändchen. Die Ankyloglossie wirke sich auf die orofazialen Funktionen aus und könne zu zahlreichen myofunktionellen orofazialen Störungen von der Geburt bis ins Erwachsenenalter beitragen. Während die Auswirkungen der Ankyloglossie auf die Ernährung heute gut bekannt sind, sind sie in Bezug auf das Sprechen weniger klar. Logopädinnen und Logopäden sind Teil des multidisziplinären Behandlungsteams von Kindern mit zu kurzen Zungenbändchen. Sie beteiligen sich am Screening, an der funktionellen anatomischen Beurteilung sowie an der prä- und postoperativen Pflege. Bei leichter bis mittelschwerer Ankyloglossie lässt sich durch die logopädische Intervention sogar ein chirurgischer Eingriff vermeiden.

Präsentation

Pascaline Urfer stellte den Einsatz eines Brusternährungssets im Spital vor, wenn Stillen nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Die Still- und Laktationsberaterin an der Abteilung für Neonatologie im CHUV erklärte, dass das Erlernen des Stillens weder für Früh- noch für Termingeborene in der Neonatologie einfach sei. Das Brusternährungsset ist ein Hilfsmittel, um das Erlernen des Stillens zu unterstützen und die Verwendung der Flasche zu vermeiden. Die Methode wird in der Neonatologie häufig eingesetzt und dem Pflegepersonal und den Eltern beigebracht. Das Brusternährungsset stimuliert die Milchsekretion, fördert die Entwicklung des Saugens und bietet Mutter und Kind alle emotionalen und sonstigen Vorteile des Anlegens an der Brust.

Präsentation

Sophie Guerra, freiberufliche Hebamme und Still- und Laktationsberaterin im Geburtshaus Eden, und **Carole Burdet**, Hebamme und Stillberaterin am Centre Périnatal et Famille, zeigten den Einsatz eines Brusternährungssets zu Hause. In gewissen Fällen sei bei gestillten Kindern ein Zufüttern notwendig. Die Art des Zufütterns kann einen Einfluss auf das weitere Stillen haben, sei es, weil das Anlegen mehr Zeit oder Unterstützung benötigt, der Milchtransfer noch unterstützt werden muss oder weil die Mutter sich vom Baby entfernen muss und kein Fläschchen verwenden möchte. Es ist wichtig, den Eltern verschiedene Varianten anbieten zu können, damit sie den Weg finden, der ihnen in der aktuellen Situation am besten erscheint. Klassische oder selbst gemachte Brusternährungssets sind eine dieser Optionen. Da diese Systeme oft wenig bekannt sind und kompliziert erscheinen können, zeigten die Referentinnen mögliche Anwendungen in der Praxis.

Präsentation

Valérie Avignon, spezialisierte klinische Hebamme und Forschungskoordinatorin im CHUV, griff das Thema Stillen und mütterlicher Schlaf auf. Die ersten Monate nach der Geburt sind für die meisten Familien mit vielen Veränderungen verbunden. Mütter wissen es: Der Schlaf nach der Ankunft eines neugeborenen Kindes ist anders als vorher ... Anders oder schlechter? Und welchen Einfluss kann das Stillen auf diesen Schlaf haben? Dies zeigte die Referentin anhand einer Literaturübersicht.

Präsentation

Angélique Pasquier von 1001kindernacht widmete ihr Referat dem Thema Schlaf und Elternsein. Die Pflegefachfrau mit Spezialisierung auf Stillen und Schlaf bestätigte die Aussagen ihrer Vorrednerin bezüglich der Veränderungen in den ersten Monaten nach der Geburt. Auch sie hat die Erfahrung gemacht, dass Familien Schlafstörungen beschreiben, die mit dem Wach- und Fütterungsrhythmus ihres Babys zusammenhängen. Angesichts von nächtlichem Aufwachen und Schlafmangel ziehen manche Eltern das Abstillen als Lösung in Betracht, um einer Erschöpfung vorzubeugen. Mehrere Forschungsteams haben sich mit der Thematik des Schlafs von Müttern, insbesondere in Abhängigkeit von der Ernährungsweise ihres Kindes, befasst. In der vorgestellten Literatur werden verschiedene Perspektiven aufgezeigt, wie Familien im Prozess des «shared decision making» professionell begleitet werden können.

Präsentation

Noémie Grivet stellte Beispiele aus der Praxis vor. Die Beraterin für Stillen und Schlaf des Kindes erklärte zuerst, welche entscheidende Rolle der Schlaf für die körperliche und psychische Entwicklung der Kinder spielt und wie doch viele Kinder Schwierigkeiten haben, gut zu schlafen. Der Zusammenhang zwischen dem Stillen und dem Schlaf des Kindes ist komplex und multifaktoriell. Wenn es darum geht, die Schlafqualität des Säuglings zu verbessern, ist es entscheidend, seine Signale und individuellen Bedürfnisse sowie die Werte und Vorlieben der Familie zu berücksichtigen. Noémie Grivet empfahl dafür einen respektvollen und sanften Ansatz. Schlafprobleme können viele Ursachen haben, von Stress und Angst bis hin zu Umweltfaktoren wie Lärm oder der Helligkeit des Zimmers. Als Fachkraft ist es wichtig, die Situation ganzheitlich zu beurteilen und in Zusammenarbeit mit den Eltern wirksame Strategien zu entwickeln, um den Schlaf des Kindes zu verbessern.

Präsentation

Dr. Lydie Beauport, Kinderärztin und Neonatologin FMH und assoziierte Ärztin an der Abteilung für Neonatologie im CHUV, und **Dr. Héléne Legardeur**, Assistenzärztin an der Abteilung für Geburtshilfe im CHUV, informierten über Neuerungen im Bereich der Stillunterstützung, die am CHUV 2023 eingeführt wurden. In der neuen Haut-zu-Haut-Einheit der Entbindungsstation werden Mütter und ihre Neugeborenen mit besonderem Pflegebedarf in einem gemeinsamen Zimmer untergebracht, um eine Trennung zu vermeiden. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit der Abteilungen für Neonatologie und Geburtshilfe ins Leben gerufen und ermöglicht eine multidisziplinäre Betreuung der ganzen Familie. Die Mutter erhält ihre übliche postpartale Betreuung durch Hebammen und das Personal der Geburtshilfeabteilung, während das Neugeborene im selben Zimmer von Pflegefachpersonen und Ärzten der Neonatologie betreut wird. Der zweite Elternteil ist rund um die Uhr willkommen. Angesichts der wissenschaftlich nachgewiesenen gesundheitlichen Vorteile des Haut-zu-Haut-Kontakts bei Frühgeborenen und Neugeborenen mit geringem Geburtsgewicht werden die Eltern ermutigt, dies über längere Zeiträume zu praktizieren. Die Rolle des Pflegeteams besteht darin, die Eltern zu begleiten, um sie

schrittweise in der Pflege ihres Babys zu befähigen und so die Entlassung nach Hause vorzubereiten und zu erleichtern. Erste Daten zeigen positive Auswirkungen auf die Stillraten in der gefährdeten Gruppe von Frühgeborenen und Kindern mit geringem Gewicht.

Präsentation

Chloé Tenthorey, klinische Pflegefachperson mit Spezialisierung auf Neonatologie im CHUV, und **Delphine Yalcinkaya**, leitende Pflegefachperson in der Abteilung für Pränataldiagnostik, stellten das Projekt «Organisme vedette en pratiques exemplaires» (OVPE) vor. Mit der «vorbildlichen Organisation mit vorbildlichen Praktiken» soll in der Frau-Mutter-Kind-Abteilung das Stillen gefördert werden. Die Pflegedirektion des CHUV hat sich verpflichtet, die von der Registered Nurses' Association of Ontario (RNAO) entwickelten Leitlinien einzuführen. Durch einen umfassenden und kooperativen Ansatz zwischen den Abteilungen für Geburtshilfe und Neonatologie sollen das Wissen und die Kompetenzen des Teams zum Stillen und zur Unterstützung von Familien gestärkt werden. Ausserdem soll ein unterstützendes Umfeld für Mütter geschaffen werden, in dem ihre Entscheidung bezüglich des Stillens respektiert wird. Durch diese evidenzbasierten Massnahmen soll letztendlich die Gesundheit von Säuglingen und Müttern verbessert und eine Kultur der Unterstützung des Stillens gefördert werden.

Präsentation



Sich um das Stillen kümmern

Verschiedene Themen rund um das Stillen wurden angesprochen, beginnend mit dem frühgeborenen Kind über die häufigsten Probleme, die beim Stillen auftreten können, bis hin zu den eher soziologischen Aspekten, die diesen Bereich beeinflussen. Wie kann das Stillen bei Frühgeburten unterstützt werden und welche Vorteile bringt es? Wie beeinflussen die elterlichen Fähigkeiten das Stillen und die Entwicklung des Kindes? Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema Stillen wurden diskutiert. Schliesslich wurde das Unterstützungsnetz im Kanton Tessin vorgestellt, welches stillenden Frauen bei der Rückkehr in den Beruf hilft. Die 59 in Bellinzona anwesenden und die 30 online folgenden Fachpersonen erhielten nützliche Informationen und Denkanstösse für die Praxis. Herzlichen Dank an das Team des EOC (Ente Ospedale Cantonale) für die Co-Organisation und die Räumlichkeiten.

Dr. med. Amaya Pérez Ocón, Kinderärztin und Neonatologin im EOC, widmete ihr Referat dem Stillen von Frühgeborenen. Diese hätten in den ersten Lebenswochen oft mit verschiedenen Krankheiten zu kämpfen, die mehr oder weniger schwerwiegende Auswirkungen auf ihre langfristige Gesundheit haben. Bei der Entlassung direkt und ausschliesslich zu stillen sei vielfach schwierig, was die bekannten Vorteile des Stillens einschränke. Zum Teil sind diese Schwierigkeiten beim Stillen auf eine suboptimale Entwicklung der oromotorischen Fähigkeiten zurückzuführen, die nicht nur das Stillen, sondern generell die orale Ernährung behindern und den Zeitpunkt der Entlassung hinauszögern. Die Baby-Friendly Hospital Initiative, die seit Jahrzehnten das Stillen auf Entbindungsstationen fördert, hat diesen Bedarf erkannt und 2009 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die bekannten 10 Schritte für die Neonatologie anzupassen. Diese Anpassung wurde von einem deutlichen Anstieg der Anzahl wissenschaftlicher Artikel begleitet, die sich auf die Bewertung der oromotorischen Fähigkeiten und die Anwendung von Strategien zu deren angemessener Entwicklung beziehen. Die Bewertung der Ernährung wurde neu um die orale Dimension erweitert. In diesem Fall ist der Säugling nicht mehr ein passives Wesen, das gefüttert wird, sondern er teilt seine Bedürfnisse mit und die Eltern beteiligen sich viel aktiver, indem sie selbst die subtilsten Zeichen erkennen und sich auf ihr Kind einstellen. Die Rolle des

Gesundheitspersonals ist besonders wichtig, um diesen Prozess zu erleichtern. Es ist davon auszugehen, dass das Stillen bei einem Spitalaufenthalt zwar schwieriger, aber nicht unmöglich ist. Den richtigen Entwicklungsmoment des Säuglings zu erkennen ist für den Stillerfolg von grundlegender Bedeutung. Auch die Unterstützung der Mutter, sowohl in Bezug auf die Milchproduktion als auch auf den Lernprozess, ist essenziell.

Präsentation

Manuela Lo Piccolo Sciaroni referierte zu Mastitis und weiteren Beschwerden, wenn die Brust nicht mitspielt. Die Pflegefachperson und Laktationsberaterin IBCLC im EOC erklärte, dass Betreuende von Müttern in der Stillzeit oft mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind. Diese können in den ersten Wochen nach der Geburt oder auch erst viel später auftreten. Auch heute noch gehören Schmerzen und suboptimale Versorgung bekanntlich zu den Hauptgründen, weshalb Mütter das Stillen aufgeben. Manuela Lo Piccolo Sciaroni zeigte, wie Mütter am besten unterstützt werden können, und informierte über Neuigkeiten. Anhand klinischer Fallbeispiele wurden die häufigsten Probleme angesprochen. Schmerzen in der Brust, Druckstellen, Rötungen, Schwellungen, Mastitis, Dysbiose und das Mikrobiom wurden thematisiert.

Präsentation

Der Pädiater **Dr. med. Valdo Pezzoli** sprach über Elternschaft und die radikalen Veränderungen, die der Moment der Geburt mit sich bringt. Der Fötus wird zum Baby, die schwangere Frau wird zur Mutter, eine neue Generation wird in die Familie aufgenommen. Die Rolle der Bezugspersonen, vor allem der Mutter und des Vaters, erhält eine neue Bedeutung: die der Eltern. Der Begriff «Elternschaft» bezieht sich auf die Gesamtheit der Fähigkeiten, die zur Ausübung dieser Funktion erforderlich sind. Der Referent erläuterte einige Aspekte der Elternschaft und ihren Einfluss auf die innerfamiliären Beziehungen und das Stillen.

Präsentation

Giovanna Pettenuzzo Piattini, Pflegefachfrau und Mütter-Väter-Beraterin im Servizio di Assistenza e Cure a Domicilio del Mendrisiotto e Basso Ceresio, stellte das Netzwerk zur Unterstützung von stillenden Frauen vor. Der Kanton Tessin ist äusserst vielfältig, und spezielle Situationen erfordern einen individuellen Ansatz. Abgelegene Gebiete, Isolation und Migration stellen besondere Herausforderungen dar, die sorgfältig angegangen werden müssen. Offensichtlich verstehen auch manche Familien nicht ganz, was der Alltag mit einem Neugeborenen bedeutet. Viele fühlen sich isoliert und verlassen sich oft auf Informationen aus dem Internet, was die Pflege und das Stillen ihres Babys betrifft. Mit dem «Leitfaden für Ernährung und Bewegung von 0 bis 18 Monaten» sollen künftig Familien ein Instrument erhalten, mit dem sie sich frühzeitig über die in der Region verfügbaren Ressourcen zu den Themen Stillen, Beikost und Bewegung informieren können. «Stillen im Netz» will eine Botschaft sein, die sich an Fachleute richtet und sie einlädt, ihre Dienstleistungen in Zusammenarbeit zu erbringen. Giovanna Pettenuzzo Piattini plädierte dafür, gemeinsam vertrauensvolle, einladende und professionelle Unterstützung auf dem gesamten Weg anzubieten: ein Netzwerk, das mit der Geburt beginnt und Eltern und ihren Kindern Zugang zu einem kontinuierlichen Unterstützungssystem ermöglicht.

Präsentation

Die Rückmeldungen zu den drei Anlässen waren mehrheitlich positiv, die Vorträge wurden als sehr interessant und hilfreich für die Praxis beurteilt.

Wir danken folgenden Organisationen und Firmen für die Unterstützung der Fachtagungen:

Ardo medical AG, EFFIK, Europäisches Institut für Stillen und Laktation EISL, Gesundheitsförderung Schweiz, La Leche League Schweiz, La Roche-Posay, Nutrolife GmbH, Salus Schweiz AG, Schweizerischer Verband für Babymassage, Schweizerisches Rotes Kreuz migesplus, Trageschule Schweiz, Verein Gewaltfreie Geburtshilfe, Vivosan, 1001kindernacht.



Vernetzung

2023 war Stillförderung Schweiz an folgenden Veranstaltungen mit einem Stand präsent: Tagung des Schweizerischen Fachverbandes Mütter- und Väterberatung (SF MVB) in Luzern, Hebammenkongress des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV) in Freiburg, Pädiatrie-Kongress (SGP) in Interlaken und Stillkongress (BSS) in Solothurn.

Erneut liessen sich Fachpersonen erreichen, indem Informationsmaterial mit Fachzeitschriften zusammen verschickt wurde. Mit einem Versand an Pädiaterinnen und Pädiater wurde auf die Hülle für das Gesundheitsheft aufmerksam gemacht.

Auch im Berichtsjahr stellte Stillförderung Schweiz wieder Informationsmaterialien zusammen, um diese bei Aus- und Weiterbildungsanlässen abgeben zu können.

Wir danken allen Partnern für das Vertrauen.

Stillförderung Schweiz ist Teil der 2023 von der Stiftung Family Larsson Rosenquist initiierten Still-Allianz mit folgenden weiteren Mitgliedern: Fachhochschule Bern, Departement Gesundheit der ZHAW, Departement Gesundheit der Haute École de Santé Vaud, Schweizerischer Hebammenverband, Universitätsklinik für Frauenheilkunde Inselspital Bern, Universitäts-Kinderspital Zürich, Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung, Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen, Schweizerische Gesellschaft für Neonatologie, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Frühchen Schweiz, Verein Post-partale Depression Schweiz, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV.

Die Still-Allianz setzt sich vier Schwerpunkte: Sie reflektiert Stillziele für die Schweiz, identifiziert Lücken, erarbeitet langfristig eine nationale Stillstrategie und fördert deren Umsetzung.

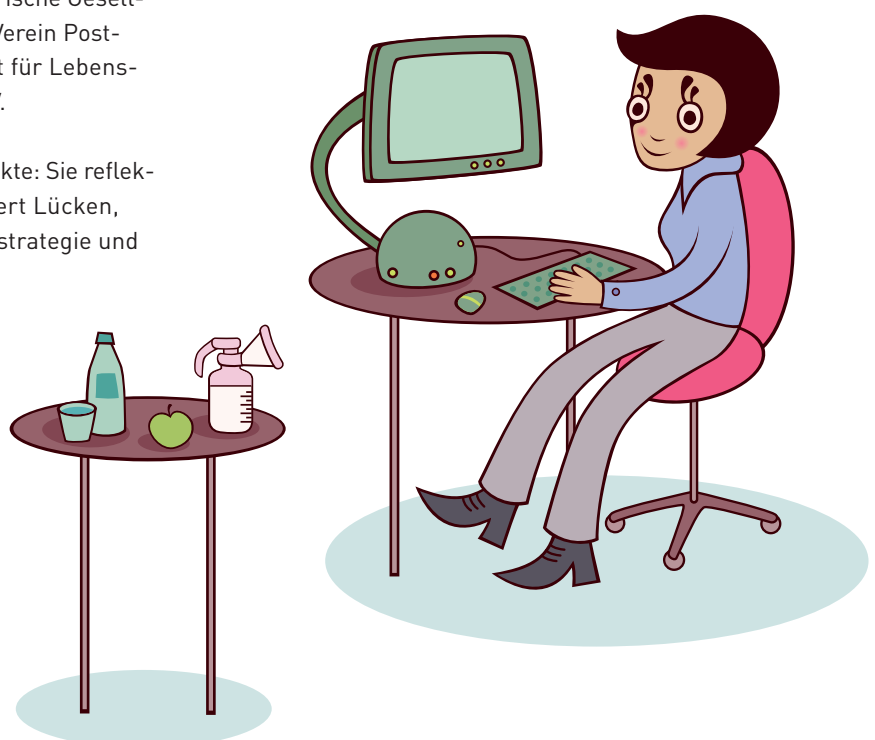
Stillen und Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit und Stillen lassen sich kombinieren. Dazu bestehen verschiedene **rechtliche Vorgaben** im **Arbeitsgesetz (ArG)** und in den dazugehörigen **Verordnungen (ArGV 1 und ArGV 3)**.

Das **Merkblatt für stillende Mütter**, welche die Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen, die **FAQs zu rechtlichen Fragen** sowie das **Informationsblatt für Arbeitgebende** und die **Checkliste für die Einrichtung eines Stillzimmers** sind begehrte Hilfsmittel, um Stillen oder Abpumpen am Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Stillpausen

Stillförderung Schweiz informierte Eltern, sensibilisierte Arbeitgebende und beantwortete auch 2023 mit Unterstützung der Juristin wieder mehr als einhundert individuelle Fragen, zu welchen die FAQs nicht weiterhelfen. Diese Fragen zeigen, dass es noch längst nicht selbstverständlich ist, dass Mütter die ihnen zustehenden bezahlten Stillpausen problemlos beziehen können – obwohl die entsprechende Verordnung bereits seit 2014 in Kraft ist.



Motion «Stillen am Arbeitsplatz soll Bundesrecht werden»

Die Forderung der Weltstillwoche «Stillen muss möglich sein!» am Arbeitsplatz für alle Mütter, die dies wünschen, ohne Ausnahme, wurde mit einem Schreiben an sämtliche Mitglieder des Nationalrats gerichtet. Die Zuger Nationalrätin Manuela Weichelt (Grüne) hat die Forderung aufgenommen und eine **Motion 23.4282 «Stillen am Arbeitsplatz soll Bundesrecht werden»** eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage oder andere geeignete Massnahmen auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten, die das Stillen am Arbeitsplatz und während der Arbeitszeit in der ganzen Schweiz ohne Ausnahmen vorsieht.»

Begründung: «Das Arbeitsgesetz (Art. 35a Abs. 2) schreibt klar vor: «Stillenden Müttern ist die erforderliche Zeit zum Stillen freizugeben». Auf den ersten Blick alles wunderbar.

Leider fehlt dieser Artikel im Arbeitsgesetz, wenn es um die Definition des verbindlichen Rechts geht.

Artikel 35a ist in Artikel 3a nicht enthalten und deswegen für die Kantone nicht verbindlich. Sie können Ausnahmen machen. Föderalismus in Ehren, aber beim Arbeitsgesetz macht dies keinen Sinn.

Die juristische Begründung ist, dass nur Artikel von einer Ausnahme ausgenommen sind, welche die Gesundheit schützen. Das heisst, Stillen würde nicht zu der Gesundheit gehören. Die Konsequenz: Viele Kantone haben das Stillrecht geregelt aber nicht alle. Es gibt kantonale Einrichtungen, wo die Frauen heute am Arbeitsplatz nicht stillen oder abpumpen dürfen, obwohl sie möchten.

Es ist belegt und unumstritten, dass Stillen für die Gesundheit des Kindes und der Mutter wesentlich ist. Das Gesetz muss angepasst werden, um das Stillen am Arbeitsplatz in der ganzen Schweiz auf Wunsch der Mutter ohne Ausnahme zu ermöglichen.»

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion mit folgender Begründung: «Auch ohne direkte Anwendbarkeit der in Artikel 35a des Arbeitsgesetzes (ArG, SR 822.11) und Artikel 60 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1, SR 822.111) festgehaltenen Stillzeiten auf die Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden müssen diese ihren Arbeitnehmerinnen das Recht auf Stillen am Arbeitsplatz ge-

währen und sie tun dies auch: Dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wurde von den kantonalen Vollzugsbehörden kein Fall gemeldet, in welchem einer stillenden Frauen das entsprechende Recht verwehrt wurde und es fand sich kein Kanton, welcher gar keine Regelung der Stillzeiten kennt.

Wie die Kantone oder Gemeinden dies konkret festlegen, ist ihnen überlassen: dies kann in einer Verordnung, einem Reglement oder in einer Weisung geschehen.

Denkbar ist allerdings, dass gewisse Arbeitgeber die Frauen bei Stellenantritt oder während der Schwangerschaft und deren Vorgesetzte nicht genügend über diese Rechte informieren.

Um diesen Missstand zu beheben, braucht es nicht eine Gesetzesrevision, sondern eine verstärkte Sensibilisierung: Der Bundesrat wird das SECO beauftragen, anlässlich der Weltstillwoche 2024 (1.–7. August 2024) eine kleine Informationskampagne durchzuführen, um sowohl den privatrechtlichen wie auch den öffentlichrechtlichen Arbeitgebern die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Stillen und dessen Nutzen zu erklären und sie dabei an ihre Informationspflicht zu erinnern. Um zu erreichen, dass jede Mutter am Arbeitsplatz ihr Kind stillen oder ihre Milch abpumpen kann, ist dieses Vorgehen zielführender und zeitnaher als eine Gesetzesrevision.»

Umfrage

Mit einer Online-Umfrage im Schweizer Bildungssektor wurde 2023 ein Bild von der Umsetzung der Rechte bezüglich Stillen am Arbeitsplatz ermöglicht. In der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz wurden hierfür gesamthaft 121 Schulen kontaktiert. Bei den 20 Schulen, welche die Umfrage ausfüllten (Rücklauf 17%), konnte mehrheitlich eine Umsetzung der Stillrechte festgestellt werden. An vielen Orten fehlte jedoch ein Stillzimmer. Zudem müssen sich Stillende die Informationen zu den Stillmöglichkeiten am Arbeitsplatz selber einholen. Die Vergütung der Stillpausen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Es ist davon auszugehen, dass vor allem Schulen geantwortet haben, bei welchen die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Den Schulen wurde die Möglichkeit geboten, eine Beratung mit Stillförderung Schweiz durchzuführen, dies wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.

Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten

WHO-Kodex und nationaler Codex

Zum Schutz des Stillens gibt es verschiedene Vorgaben betreffend die Beschränkung des Marketings von Muttermilchersatzpräparaten.

Die World Health Organization (WHO) hat 1981 zusammen mit Herstellern, NGOs und Regierungsvertretern den **International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes** ausgearbeitet und die Mitgliedstaaten aufgefordert, diesen in geeigneter Weise umzusetzen.

Die Schweiz hat Teile des internationalen WHO-Kodex in die **nationale Gesetzgebung** übernommen. Weitere, über das Gesetz hinausgehende Verhaltensregeln werden in einem **nationalen Verhaltenscodex** über die Vermarktung von Säuglingsnahrung festgehalten. Im Codex Panel wird laufend der nationale Verhaltenscodex erarbeitet und angepasst. In diesem Gremium sind einerseits Stillförderung Schweiz mit verschiedenen Berufsverbänden (SGP, BSS, SHV, SF MVB) und Organisationen (UNICEF, LLL, GIFA), die sich dem Schutz des Stillens durch Unterstützung des internationalen Kodex verpflichtet haben (Allianz WHO Kodex), und andererseits die Hersteller (Swiss Infant Nutrition Association SINA) vertreten. Der Verhaltenscodex ist ein Kompromiss aus den Diskussionen im Codex Panel und beinhaltet die Punkte, mit denen sich die Hersteller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (letztmals April 2022) einverstanden erklären.

Die Allianz WHO-Kodex stellt darüber hinaus **weitergehende Forderungen**, die 2022 erstmals in einem Dokument festgehalten wurden. Diese Forderungen werden im Codex Panel vorgebracht und diskutiert mit dem Ziel, dass sich die Industrie auch dazu bekennt.

Die Allianz WHO-Kodex beobachtet die Marketingaktivitäten der Industrie und interveniert bei Verstössen gegen den Verhaltenscodex. Die Problematik der Ähnlichkeit der Verpackungen von Anfangs- und Folgenahrung besteht aus Sicht der Allianz WHO Kodex nach wie vor. Mit der erlaubten Werbung für Folgenahrung wird immer auch die Anfangsnahrung beworben. Das Werbeverbot für Säuglingsanfangsnahrung wird mit diesem Crossmarketing umgangen.

Motion «Kommerzielle Säuglingsnahrung – Umgehung des Werbeverbots»

Nachdem die **2017 eingegebene Motion** nicht zum erwünschten Ziel geführt hat, konnte Manuela Weichelt dafür gewonnen werden, das Thema mit der **Motion 23.4273** erneut aufzunehmen.

«Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, «Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen», auf Folgenahrungen auszudehnen.»

Begründung: «Das Fachmagazin Lancet (<https://www.thelancet.com/series/breastfeeding-2023>) beschreibt das Marketing für Säuglingsnahrung und den Einfluss auf Familien, Gesundheitspersonal, Wissenschaft und politische Prozesse. Der Bericht zeigt, wie der Verkauf von Säuglingsnahrung durch Marketingstrategien vorangetrieben wird und die Produkte als Lösungen für die allgemeinen Gesundheits- und Entwicklungsprobleme von Säuglingen dargestellt werden.

Digitale Plattformen erweitern die Reichweite und den Einfluss des Marketings beträchtlich, während sie den Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten umgehen. Trotz erwiesener Vorteile werden weniger als die Hälfte der Säuglinge und Kleinkinder gemäss den Empfehlungen der WHO gestillt. Die Autoren der Publikationen verlangen ein härteres Durchgreifen gegen die Marketingpraktiken von Firmen. Mit Art. 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, «Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen», ist diese Forderung in der Schweiz nur teilweise erfüllt. Durch die nahezu gleiche Packungsgestaltung bewirkt Werbung für eine Folgenahrung auch unmittelbar eine Bewerbung der entsprechenden Säuglingsanfangsnahrung. Faktisch wird somit das Werbeverbot der Säuglingsanfangsnahrung umgangen.

In der Stellungnahme des Bundesrates (1.12.2017) zur Motion 17.3661 steht: «Die Umsetzung der vorgenannten Vorgaben ist aktuell in der Schweiz jedoch noch nicht optimal. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird daher die Hersteller für eine striktere Beachtung dieser Vorgaben sensibilisieren und die Kantone zu einem konsequenteren Vollzug auffordern. Erst wenn dieses Vorgehen die Situation nicht verbessert, würde eine Werbebeschränkung für Folgenahrung ins Auge gefasst werden.»

Ebenso hat Bundesrat Berset am 26.9.2019 im Parlament gesagt: «D'abord, Madame Feri, vous avez raison, il y a un problème aujourd'hui – «unbestritten». Il faut donc agir. La législation est claire, c'est son application qui laisse à désirer» ... «Et si cela ne suffit encore pas, on devra peut-être envisager de toucher aussi à l'ordonnance.»

In den letzten 5 Jahren hat sich an der Situation sehr wenig verändert.»

Stellungnahme des Bundesrates:

«Das Stillen ist die natürlichste und gesündeste Ernährung für Säuglinge. Der Bund rät deshalb, ausgehend von der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie, Säuglinge während der ersten vier bis sechs Monate ausschliesslich zu stillen, soweit dies möglich und mit der persönlichen Entscheidung der Mutter zu vereinbaren ist.

Aus diesem Grund verbietet Artikel 41 Absatz 3 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02) denn auch Werbung, mit der die Konsumentinnen und Konsumenten direkt zum Kauf von Säuglingsanfangsnahrung angeregt werden sollen.

Säuglingsanfangsnahrung muss sich gemäss Artikel 7 Absatz 6 der Verordnung des EDI über Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf (VLBE; SR 817.022.104) eindeutig von Folgenahrungen unterscheiden. Damit soll das sogenannte Cross Marketing verhindert werden. Das heisst, dass Text, Bilder und verwendete Farben für die Werbung für Folgenahrung keinen Werbeeffect für die Säuglingsanfangsnahrung aufweisen dürfen.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist mit Industrie und Handel seit längerer Zeit bezüglich einer korrekten Umsetzung dieser Vorgaben im Austausch. Es bestehen jedoch nach wie vor unterschiedliche Auffassungen bezüglich der verlangten Unterscheidungskriterien.

Diese Abgrenzungsfragen könnten mit dem von der Motionärin vorgeschlagenen Werbeverbot auch für die Folgenahrung tatsächlich beendet werden. Allerdings würde das Schweizer Recht damit eine Abweichung gegenüber der Europäischen Union (EU) schaffen. Da ein Grossteil der Folgenahrung importiert wird und der Schweizer Markt im Verhältnis zur EU bescheiden ist, könnte sich das letztlich negativ auf die Verfügbarkeit der Folgenahrung für Kleinkinder in der Schweiz auswirken und die Preise der Produkte in der Schweiz erhöhen.

Daher sollte ein milderer Mittel gewählt werden, um der Industrie die Möglichkeit zu geben, die rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Verwechselbarkeit der unterschiedlichen Produktkategorien einzuhalten. Das BLV wird bis Mitte 2024 zuhanden der Industrie und der kantonalen Behörden konkrete Vorgaben erarbeiten, die darlegen, wann Artikel 7 Absatz 6 VLBE eingehalten ist, und wann das nicht der Fall ist. Diese Klärung muss in Abstimmung mit den Vorgaben der EU erfolgen, zumal unterschiedliche Anforderungen an die Verpackungsgestaltung ein technisches Handelshemmnis gegenüber der EU schaffen würden. Sollte dieses Vorgehen nicht zu einer Anpassung der Werbemassnahmen führen, werden weitergehende Massnahmen zu prüfen sein.»



Globaler Kongress zur Umsetzung des Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten

Vom 20. bis 22. Juni 2023 fand in Genf der erste globale Kongress über die Umsetzung des Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten statt. An dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF ausgerichteten Kongress nahmen Delegierte aus rund 130 Ländern teil. Die Konferenz konzentrierte sich auf die Entwicklung von Strategien zur Beendigung unethischer Marketingpraktiken im Zusammenhang mit Muttermilchersatzprodukten und schuf die Grundlage für verantwortungsvolle, weltweit anerkannte Standards.

Am ersten Kongresstag kamen internationale Experten zusammen, die ihre Erkenntnisse und ihr Wissen über die drängenden Probleme im Zusammenhang mit der unethischen Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten austauschten, die der Gesundheit von Kindern kurz- und langfristig schadet, indem sie das Stillen untergräbt und Eltern, die mit der Flasche füttern, in die Irre führt. Es besteht ein dringender Bedarf an strengeren Regulierungsrichtlinien zu den Auswirkungen der Vermarktung dieser Ersatzprodukte auf die globale Kinderernährung.

Dr. Tedros Ghebreyesus hielt die Eröffnungsrede, gefolgt von thematischen Diskussionen über die Stärkung der Gesetzgebung, Überwachung und Durchsetzung der Bestimmungen des Internationalen Kodex für die Vermarktung. Ziel war es, ein Umfeld für kooperative Arbeitspläne und regionale Netzwerke zu schaffen.

Am folgenden Tag wurden diese Arbeitspläne weiterentwickelt. Die Delegierten arbeiteten an der Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Gesetzgebung, der Überwachungssysteme und der Durchsetzung in ihren jeweiligen Ländern. Darüber hinaus erwies sich die Einrichtung regionaler Netzwerke für den Informationsaustausch und die Unterstützung als wichtiger Bestandteil der Tagesordnung.

Am dritten Kongresstag ging es um bewährte Verfahren zur Überwachung der digitalen Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten. Im Anschluss daran berichteten Redner über ihre Erfahrungen, wie mehrere Länder ihre Massnahmen gegen unangemessenes Marketing verstärkt haben.

Die dreitägige Veranstaltung endete mit einem positiven Fazit: Die Delegierten waren um Wissen, Strategien und Instrumente reicher. Das kollektive Engagement für ethische Praktiken bei der Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten war offensichtlich und unterstreicht die zentrale Rolle dieses globalen Kongresses. Die in diesen drei Tagen gewonnenen Erkenntnisse und geschlossenen Partnerschaften werden zweifellos die Zukunft der Säuglingsernährung und der damit verbundenen Marketingpraktiken weltweit prägen.

Aggressive Werbung für Milchpulver beenden

Im Februar 2023 veröffentlichte die Fachzeitschrift «The Lancet» eine Artikelserie zum Stillen.

Stillen hat nachweislich Vorteile für die Gesundheit von Müttern und Säuglingen sowohl in Ländern mit hohem als auch in Ländern mit niedrigem Einkommen. Dennoch werden weltweit weniger als 50 Prozent der Babys gemäss den WHO-Empfehlungen gestillt. Jahrzehntlang hat die Säuglingsnahrungsmittelindustrie raffinierte Marketingstrategien angewandt, um die Ängste und Sorgen der Eltern auszunutzen und die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern in ein Geschäft zu verwandeln, mit dem sie jedes Jahr rund 55 Milliarden Dollar einnimmt.

In der dreiteiligen Serie werden die vielschichtigen und äusserst wirksamen Strategien der Hersteller von Säuglingsnahrung beschrieben, mit denen sie Eltern, Fachleute des Gesundheitswesens und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger ansprechen. Zu den fragwürdigen Marketingpraktiken der Industrie – die gegen den Stillkodex verstossen – kommt die Lobbyarbeit bei Regierungen hinzu, die sich oft verdeckt über Handelsverbände und von der Industrie beeinflusste Interessengruppen gegen die Verschärfung von Stillschutzgesetzen richtet und Lebensmittelstandards infrage stellt.

Die Publikationen wurden durch den Editor in Chief von Lancet, Richard Horton, sowie Referentinnen und Referenten von WHO, Universitäten und Politik vorgestellt. Die sehenswerten Präsentationen sind online verfügbar.

[Publikationen in The Lancet \(Englisch\)](#)
[Zusammenfassung der Publikationen durch das Europäische Institut für Stillen und Laktation \(Deutsch\)](#)
[Präsentationen der Publikationen \(Englisch\)](#)

Muttermilchersatzprodukte – Call to Action

In einem **Call to Action** forderten die WHO, die UNICEF und verschiedene andere Organisationen alle Hersteller von Muttermilchersatzprodukten auf, sich öffentlich dazu zu verpflichten, den Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten (International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes) und alle nachfolgenden Resolutionen bis 2030 vollständig einzuhalten.

19 Unternehmen haben reagiert. Davon haben sich zwei ausdrücklich öffentlich zur vollständigen Einhaltung des Kodex bis 2030 verpflichtet, was einen wichtigen ersten Schritt darstellt. Weitere Unternehmen haben zugesagt, einige Änderungen an ihrer Politik vorzunehmen, um ausgewählten Aspekten des Kodex Rechnung zu tragen, ohne sich jedoch zu verpflichten, ihre Marketingpolitik und -praxis vollständig an den Kodex anzupassen.

Stillen soll über das erste Lebensjahr hinaus geschützt werden. Richtlinien und Praktiken, die den Zeitraum von 0 bis 12 Monaten abdecken, sind ein erster wichtiger Schritt zum Schutz von Kleinkindern auf der ganzen Welt.

Alle Antworten der Unternehmen wurden von den Unterzeichnenden des Call to Action geprüft und beurteilt. Die Antworten der einzelnen Unternehmen und die Bewertungen können [hier](#) eingesehen werden.

Abgelehnte Motion

Der Nationalrat lehnte im Herbst 2023 die von Marie-France Roth Pasquier 2021 eingereichte **Motion 21.4069 «Dem Stillen mehr Schutz gewähren»** ab. Darin wurde der Bundesrat aufgefordert, eine ausreichend und über die öffentliche Hand finanzierte nationale Kommission für das Stillen ins Leben zu rufen – diese sollte einen Aktionsplan mit Zielen, Vorgaben, Indikatoren und Fristen in den Bereichen Information, Bildung und Forschung ausarbeiten –, bestehende Laktarien zu fördern und zu unterstützen und die Schaffung neuer Zentren zu fördern sowie Muttermilch einen rechtlichen Status zu verleihen.

Stillen unterwegs, mamamap

mamamap, die App zum Auffinden von öffentlichen Stillorten, wird laufend mit neuen Adressen ergänzt. Das Verzeichnis umfasst über 2000 Orte und wird monatlich rund 10 000 Mal aufgerufen.

Die beliebte App gibt es seit 10 Jahren. 2023 war ein umfassendes technisches Update nötig. Dieses konnte dank Unterstützung des Schweizerischen Hebammenverbandes, der Kinderärzte Schweiz, der Stiftung Family Larsson Rosenquist und vielen Einzelspenden von Nutzerinnen und Nutzern umgesetzt werden. Vielen Dank!



mamamap.ch



Weltstillwoche

Das Recht auf bezahlte Stillpausen für Mütter soll in der Arbeitswelt selbstverständlich sein. Dafür setzte sich die Kampagne der Weltstillwoche 2023 unter dem Motto «Stillen muss möglich sein!» ein.

In der Schweiz schützt das Arbeitsgesetz das Stillen bei Erwerbstätigkeit der Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes. Seit 2014 sind Arbeitgebende gesetzlich verpflichtet, Müttern die für das Stillen oder das Abpumpen von Milch erforderlichen Zeiten freizugeben und als Arbeitszeit anzurechnen. Nach wie vor lässt der Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes aber zu viele Ausnahmen zu und ist somit nicht auf alle Arbeitnehmerinnen anwendbar. Hier sind Politik und Wirtschaft gefragt: Das Recht auf bezahlte Stillpausen am Arbeitsplatz muss überall gültig und selbstverständlich sein!

Die Schweiz hat es bis heute nicht geschafft, das von ihr ratifizierte Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über den Mutterschutz für alle umfassend umzusetzen. Darin ist das Recht auf

eine oder mehrere tägliche Pausen oder eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit zum Stillen verankert.

Stillen muss möglich sein! Mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten wurde während der Weltstillwoche vom 16. bis 23. September darauf aufmerksam gemacht.

Die Ziele der Kampagne 2023 waren:

- Politikerinnen und Politiker in die Pflicht nehmen;
- Forderungen an Gewerkschaften und Berufsverbände, Verantwortung zu übernehmen;
- Appell an Arbeitgebende, Eltern aktiv zu unterstützen;
- Information der Öffentlichkeit über die aktuellen Gesetze;
- umfassende Information der Eltern bei Wiederaufnahme der Arbeit.

Eine verbesserte Vereinbarkeit von Stillen und Arbeit ist im Interesse der gesamten Gesellschaft. Zahlreiche Studien belegen, dass Stillen die Gesundheit von Mutter und Kind stärkt. Die Unternehmen profitieren von weniger krankheits- und betreuungsbedingten Abwesenheiten, und wir alle profitieren von weniger Krankheitskosten.

Die Weltstillwoche wird seit 1991 jedes Jahr in über 120 Ländern begangen. In der Schweiz wird sie von Stillförderung Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Hebammenverband, dem Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen, der La Leche League Schweiz, gynécologie suisse, dem Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung, pédiatrie schweiz und Kinderärzte Schweiz organisiert.

Mit einer Informationskampagne wurden Nationalrätinnen und Nationalräte, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände für das Thema sensibilisiert. Das direkt an die Mitglieder des Nationalrats gerichtete Schreiben bewirkte, dass die Zuger Nationalrätin Manuela Weichelt (Grüne) noch in der laufenden Session eine Motion mit dem Titel «Stillen am Arbeitsplatz soll Bundesrecht werden» einreichte. In derselben Session nahm Frau Weichelt auch das Thema Umgehung des Werbeverbots erneut auf und reichte die Motion «Kommerzielle Säuglingsnahrung – Umgehung des Werbeverbots» ein.

Die bekannte Berner Grafikerin und Illustratorin Judith Zaugg gestaltete das Sujet für die Weltstillwoche.



Mit den von Stillförderung Schweiz zur Verfügung gestellten Materialien wurden 163 Aktivitäten organisiert. Dabei wurden 3643 Flyer, 995 Plakate, 2714 Hüllen für das Gesundheitsheft und 4860 Dreier-Kleber verteilt. Als Beilage zu Fachzeitschriften wurden zusätzliche 7060 Plakate und 1150 Hüllen an Fachpersonen versendet. Weiteres Material, das für die Aktivitäten mitbestellt wurde, umfasste: 1088 Plakate mit den Rechten der stillenden Frau am Arbeitsplatz, 646 mamamap-Karten, 980 Kleber mit dem Stillpiktogramm, 578 Schilder besetzt/frei für Stillzimmer sowie 759 Anmeldekarten für Stillinformationen und 1921 Papiertaschen mit dem Logo der Stiftung.

Am meisten Bestellungen und gemeldete Aktivitäten stammten aus Spitälern. Mütter- und Väterberatungen führten etliche Aktivitäten durch. Selbstständige Hebammen und Stillberaterinnen verteilten Material, und zu den Bestellern gehörten auch ein paar Apotheken und eine Arztpraxis.

Der Hebammen-Podcast «Herztöne» widmete eine Folge dem Thema der Weltstillwoche «Stillen muss möglich sein!». Dabei diskutierten Isabella Meschiari, Juristin, und Nathalie Kaufmann, Hebamme, über die drängendsten Probleme und die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zum Stillen am Arbeitsplatz. Auch Radio Télévision Suisse nahm das Thema auf und sendete einen Beitrag mit Isabella Meschiari.

Die Aktionswoche wurde im Berichtsjahr finanziell unterstützt von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Herzlichen Dank allen, die sich für die Weltstillwoche engagiert haben.

Finanzen

Erfolgsrechnung

	in CHF	2023	2022
Ertrag Projekte		150'523.61	150'547.25
Ertrag Infomaterialien		121'409.88	129'845.69
Betriebsbeiträge		105'402.99	107'728.00
Total Betriebsertrag		377'336.48	388'120.94
Aufwand Projekte		-86'364.82	-72'632.69
Aufwand Infomaterialien		-41'947.65	-75'292.09
Personalaufwand		-205'192.41	-188'134.14
Übriger betrieblicher Aufwand		-43'174.85	-48'469.74
Abschreibungen und Wertberichtigung auf Sachanlagen		0.00	-2'062.00
Total Betriebsaufwand		-376'679.73	-386'590.66
Betriebliches Ergebnis		656.75	1'530.28
Finanzertrag (Bankzinsen)		466.35	48.00
Finanzaufwand (Bankgebühren)		-224.04	-306.43
Ergebnis vor Veränderung des Projektfonds		899.06	1'271.85
Verwendung aus Projektfonds		0.00	0.00
Zuweisung an Projektfonds		0.00	0.00
Jahresergebnis zugunsten des Stiftungskapitals		899.06	1'271.85

Bilanz per 31. Dezember

	in CHF	2023	2022
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		500'006.51	523'113.92
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		203'497.30	178'985.10
Übrige kurzfristige Forderungen		163.22	0.00
Vorräte		45'831.95	34'011.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		45'553.25	70'707.45
Total Umlaufvermögen		795'052.23	806'817.47
Total Anlagevermögen		0.00	0.00
TOTAL AKTIVEN		795'052.23	806'817.47
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		61'777.69	73'736.50
Kurzfristige Rückstellungen		14'000.00	7'000.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		0.60	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		195'205.60	202'911.69
Total kurzfristiges Fremdkapital		270'983.89	283'648.19
Total Fremdkapital		270'983.89	283'648.19
Projektfonds		170'000.00	170'000.00
Stiftungskapital		353'169.28	351'897.43
Jahresergebnis zugunsten des Stiftungskapitals		899.06	1'271.85
Total Eigenkapital		524'068.34	523'169.28
TOTAL PASSIVEN		795'052.23	806'817.47



VON GRAFFENRIED

TREUHAND

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stillförderung Schweiz, Köniz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stillförderung Schweiz für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Bern, 13. Februar 2024 ris/bla

Von Graffenried AG Treuhand

Michel Zumwald
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Stephan Richard
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Von Graffenried AG Treuhand

Waaghausgasse 1, Postfach, CH-3001 Bern, Tel. +41 31 320 56 11

Finanzielle Unterstützung

Die Finanzierung von Stillförderung Schweiz basiert auf mehreren Säulen:

- Wir erfüllen eine Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit und zur Verbesserung der Volksgesundheit. Daher übernimmt die öffentliche Hand einen Teil unserer Projektkosten.
- Ein weiterer Teil der Projektkosten wird durch private Spenderinnen und Spender, durch institutionelle Spender und Vergabestiftungen gedeckt.
- Firmen aus verschiedensten Bereichen unterstützen Projekte. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen. Auf die Projekte und auf vermittelte Inhalte haben die Firmen keinen Einfluss.



Folgende Organisationen und Unternehmen haben in der Berichtsperiode Stillförderung Schweiz unterstützt:

- Antistress AG
- Ardo medical AG
- Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- EFFIK
- Europäisches Institut für Stillen und Laktation (EISL)
- Familie Larsson-Rosenquist Stiftung
- Gesundheitsförderung Schweiz
- gynécologie suisse (SGGG)
- Kinderschutz Schweiz
- Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
- Krebsliga Schweiz
- La Leche League Schweiz
- La Roche-Posay
- migesplus
- Nutrolife GmbH
- Salus Schweiz AG
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
- Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
- Schweizerischer Verband für Babymassage
- Trageschule Schweiz
- Verein Gewaltfreie Geburtshilfe
- Vivosan
- 1001kindernacht

Finanzielle Unterstützung gewährten die Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Jura, Nidwalden, Obwalden, Sankt Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Zug, Zürich.

Stillförderung Schweiz spricht dafür einen herzlichen Dank aus.

Ausblick

Im Jahr 2024 wird folgenden Themen und Aufgaben besondere Beachtung geschenkt:

Umsetzung der Strategie

Die im Jahr 2023 überarbeitete Strategie 2030 der Stiftung soll umgesetzt werden. Die Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Stiftung hat oberste Priorität auf der Agenda des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung.

Spendermilch und Milchbanken

Die Lücke für den Zugang zu Frauenmilch muss – zumindest für die zu früh geborenen Kinder – geschlossen werden. Dafür braucht es eine breite Unterstützung durch alle Akteurinnen und Akteure der Gesellschaft. Milchbanken sollten geografisch besser verteilt und für eine grössere Zahl von Kindern zugänglich werden. Nötig ist eine sichere Infrastruktur, damit die Bedürfnisse von Milchspenderinnen, Milchempfängerinnen und -empfängern erfüllt werden können. Als Voraussetzung dafür bedarf es aus Sicht von Stillförderung Schweiz der Deklaration von Frauenmilch im Schweizer Gesetz als Blutprodukt/Organ. 2023 hat das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über neue Vorschriften für Blut, Gewebe und Zellen erzielt. Dabei wird der **Anwendungsbereich auf Frauenmilch** und Darmmikrobiota ausgeweitet. Stillförderung Schweiz geht davon aus, dass dies eine Verankerung von Frauenmilch im Gesetz erleichtern wird. Für den Aufbau von Milchbanken für Frühgeborene in allen Landesteilen sind eine Begleitforschung und eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Klärung der Benefits nötig. Weiterhin gefragt ist Aufklärungsarbeit zu den Vorteilen von Muttermilch und den Risiken im Zusammenhang mit Milchaustausch ohne Testung der Milch.

Im Rahmen ihrer Doktorarbeit untersucht Christelle Kaech die Barrieren und begünstigenden Faktoren für die Nachhaltigkeit der Spende von Frauenmilch in der Schweiz. Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, evidenzbasierte Strategien für eine nachhaltige Milchsammlung zu entwickeln und zur besseren Versorgung von vulnerablen Säuglingen mit Spenderinnenmilch beizutragen.

Stillen in der Kita

Das Thema wird aufgenommen und ein Merkblatt für Kitas wird erstellt.

Stillen und Arbeit

Der Fokus liegt auf der Verlängerung der Stilldauer durch bessere Vereinbarkeit von Stillen und Arbeit. Arbeitgebende und Betriebe sollen für das Thema sensibilisiert werden. Für die Unterstützung der stillenden Arbeitnehmerinnen braucht es auch das entsprechende Umfeld im Betrieb. Stillförderung Schweiz will sich im kommenden Jahr weiterhin dafür einsetzen, einerseits Betriebe zu motivieren, die geeignete Infrastruktur und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, und andererseits die Mütter über ihre Rechte zu informieren. Die FAQs auf der Website von Stillförderung Schweiz zur rechtlichen Situation sowie Auskünfte zu weiteren Fragen und die verschiedenen Checklisten und Merkblätter helfen dabei. In Zusammenarbeit mit einer Juristin wird weiterhin eine Rechtsberatung angeboten.

Werbung für Säuglingsnahrung

Stillförderung Schweiz setzt sich dafür ein, dass die von der WHO geforderte Einschränkung der Werbung für Säuglingsnahrung in der Schweiz umgesetzt wird.

Weltstillwoche 2024

Die Weltstillwoche 2024 wird in der Schweiz vom 14. bis 21. September unter dem Slogan «Schliessen wir Lücken!» durchgeführt.

Fachtagungen 2024

Die Fachtagung in Zürich «Trotzdem stillen; rund um herausfordernde Stillsituationen» findet am 6. September erneut im Volkshaus statt. Weitere Fachtagungen sind am 24. September in Lausanne zum Thema «Closing the gap: Breastfeeding support for all – Ressourcen bündeln, Perspektiven erweitern» und am 19. September in Lugano geplant.

Stillen fördern, Stillen ermöglichen, unabhängig informieren.

Ihre Spende unterstützt Stillförderung Schweiz dabei.

IBAN CH28 0844 0731 9302 9001 8
Bank CLER
CH-4002 Basel
Clearing-Nr. 8440
Postkonto 40-8888-1
BIC BCLRCHBB

Oder online spenden:

www.stillfoerderung.ch/spenden

Herzlichen Dank!

Stillförderung Schweiz
Schwarztorstrasse 87
CH-3007 Bern

Telefon +41 (0)31 381 49 66

www.stillfoerderung.ch
contact@stillfoerderung.ch



Stillförderung
Schweiz